

# Schulinternes Leistungskonzept im Fach Kunst

(Stand 1. Oktober 2024)

# Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Kunst legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungeneiner zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO-GOSt die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen". Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Das Fach Kunst fördert die Entwicklung einer ästhetischen Grund- und Wertebildung sowieeine gesellschaftlich verantwortungsbewusste Teilhabe. Es befähigt so zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft.

#### Zentrale Ziele des Faches Kunst sind

- die Befähigung, durch Bilder vermittelte Wirklichkeiten in ihren vielfältigen Dimensionen (biografisch, gesellschaftlich, historisch) wahrzunehmen, zuneh- mend kritisch zu reflektieren und verantwortlich mitzugestalten.
- die Ausbildung individueller Erlebnis-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit als sinnstiftende Mittel zur Selbstäußerung durch Bilder, auch in sozialer, öko- nomischer und ökologischer Verantwortung.
- die Entwicklung der Fähigkeit zur Reflexion individueller Erfahrungen mittels Bildern, auch im Austausch mit den Erfahrungen anderer sowie die reflektierte Erschließung und aktive Teilhabe insbesondere an der ästhetisch gestalteten Umwelt und kunstgeprägten Kultur.<sup>1</sup>

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KLP Kunst SI, Kapitel 1

- Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung (Stand vom 2. Juli 2019)
- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I APOS
   I § 6 (Stand vom 23. Juni 2019)
- <u>Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe APO-GOSt) 3. Abschnitt §§ 13 15 (Stand vom 22. Mai 2019)</u>
- KLP Kunst SI, Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (<a href="https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-aufsteigend-ab-2019-20/index.html">https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-aufsteigend-ab-2019-20/index.html</a> Stand Februar 2020)
- KLP Kunst SII, Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (<a href="https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/40/KLP">https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/40/KLP</a> GOSt Kunst.pdf Stand Februar 2020)
- Hausinterne Curricula der Fachschaft Kunst am AGB (vgl. Homepage AGB)

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gele- genheit
zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu
stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lerner- folgsüberprüfungen
Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu
modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes
Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lern- ständen eine Hilfe für die
Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch
in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die
Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten
Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

In der Sekundarstufe I: Im Kunstunterricht in den Stufen 5-7 werden keine privaten digitalen Endgeräte im erlaubt, bzw. erfolgt der gezielte Einsatz für bestimmte festgelegte Zwecke ausschließlich nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft.

Ab der Jahrgangstufe 7 erlangen die Schülerinnen und Schüler schrittweise Zugang zur Nutzung eigener Smartphones, sowie den Tablets und Computern der Kunstfachschaft im Rahmen ausgewählter Unterrichtsvorhaben (u.a. Trickfilm, digitaler Fotografie, sowie Bildbearbeitung), um die Möglichkeiten und Grenzen dieser digitalen Medien kennenzulernen und eine Medienkompetenz im Hinblick auf die Manipulierbarkeit von Bildern und Aussagen zu entwickeln.

In der Sekundarstufe II: Aufsteigend ab der Einführungsphase 2024/25 sollen die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über ein Tablet verfügen; aktuell befindet sich das AGB in einer Testphase hierzu. Die digitalen Endgeräte erweitern die didaktischen Möglichkeiten und Handlungsoptionen der Lehrkräfte im Unterricht. In einem noch abzustimmenden Gesamtkonzept baut die Einführung der iPads ab der EF daher auf den bisher erworbenen methodischen und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit analogen und digitalen Medien auf. In diesem Sinne ersetzt das iPad nicht die bisher eingeübten Verfahren, sondern kann diese stärken und ergänzen. Der Einsatz dient dann dazu, die Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einer mündigen Teilnahme an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Der gemeinsamen Reflexion des Medieneinsatzes kommt deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Schülerinnen und Schüler sollen das Endgerät im Fachunterricht Kunst als Arbeitsmittel nutzen und sich dabei über Chancen und Grenzen des gewählten Mediums bewusst sein.

#### Vereinbarungen zur Nutzung generativer KI im Bereich der Leistungsbewertung

Der Einsatz von generativer KI erfolgt immer in Absprache mit der Lehrkraft. Bei Nutzung der generativen KI muss die Schülerin/der Schüler das Tool immer angeben, dokumentieren, in welchem Umfang und wofür es genutzt wird, und eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Leistung beifügen. Gegebenenfalls kann die Eigenständigkeit der Schülerleistung durch geeignete Reflexions- und Dokumentationsaufgaben durch die Lehrkraft überprüft und sichergestellt werden.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etab- lierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwen- digkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> KLP Kunst SI, S.29

# Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Kunst hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

## Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" in der Sekundarstufe I:

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die im Unterdurch mündliche. schriftliche und richtsgeschehen praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berück- sichtigtwerden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kom- petenzentwicklung im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kom- petenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schüle- rinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" – ggf. auch auf der Grundlage der außerunterrichtlichen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- gestaltungspraktische Beiträge (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen: Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.; gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge; bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Material-sammlungen, Werkbegleitbücher etc.),
- mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten, Präsentationen etc.),
- schriftliche Beiträge im bzw. zum Unterricht (z.B. in Form von individuell oder kooperativ erstellten Arbeitsergebnissen, Protokollen, erläuternden und analysierenden Skizzen, Schaubildern bei Analysen, entwickelt in Heften/Mappen, Skizzenbüchern, Werkbegleitbüchern, Portfolios).

# Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder gestaltungspraktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

## **Kompetenzbereich Produktion**

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe	Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnah- men bzwreihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert.
Gestaltungspraktische Prozessdokumentationen	Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt.
Gestaltungspraktische Problemlösungen / Bild- gestaltungen	Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert.
Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte	Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet.
Präsentationen	Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.
Kurze schriftliche Übun- gen ("Tests")	In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

# Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht.
Produktive Rezeptions- verfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgabenbzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen.
Interpretation von Bildern	Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht.
1	Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen.
Kurze schriftliche Übungen ("Tests")	In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

### Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein.

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 1 in der Sekundarstufe I herangezogen:

- untersuchen und beurteilen die Bearbeitung und Kombination heterogener Materialien in Collagen/Assemblagen/Montagen,
- bewerten Gestaltungen und ihre Wirkungen im Hinblick auf die Darstellung von Bewegungen und zeitlichen Abläufen (Beschleunigung, Verlangsamung und Rhythmisierung),
- analysieren grafische Gestaltungen im Hinblick auf Formstrukturen bzw. Arten von Liniengefügen und ihre Ausdrucksqualitäten,
- erläutern die Ausdrucksqualitäten von druckgrafischen Gestaltungen, auch im Hinblick auf die gewählten Materialien und Materialkombinationen,
- erläutern Farbaufträge und deren Ausdrucksqualitäten in bildnerischen Gestaltungen,
- analysieren Farbwahl, Farbbeziehungen und Farbfunktionen (Lokal-, Erscheinungs-, Ausdrucks-, Symbolfarbe) in bildnerischen Gestaltungen.

#### Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

#### Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

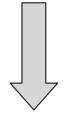
- entwerfen und beurteilen Bilder durch planvolles Aufgreifen ästhetischer Zufallsergebnisse,
- gestalten Bilder durch das Verfahren der Collage und Montage als Denk- und Handlungsprinzip,
- entwickeln auf der Grundlage von Bildzitaten Bildlösungen in einem konkreten, eingegrenzten Gestaltungsbezug,
- gestalten Bilder zur Veranschaulichung persönlicher bzw. individueller Auffassungen durch Umdeutung und Umgestaltung historischer Motive und Darstellungsformen inkonkreten Gestaltungsbezügen,
- planen und realisieren auch mit Hilfe digitaler Werkzeuge kontext- und adressatenbezogene Präsentationen.

#### Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen die Verfahren der Collage und Montage als Denk- und Handlungsprinzip,
- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen die individuelle bzw. biografi- sche Bedingtheit von Bildern, auch unter Berücksichtigung der Genderdimen- sion,
- erläutern exemplarisch den Einfluss bildexterner Faktoren (soziokulturelle, historische,ökonomische und ökologische) in eigenen oder fremden Gestaltun- gen,
- überprüfen und bewerten rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a.
- Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen),
- bewerten digital und analog erstellte Präsentationen hinsichtlich ihrer Kontext- und

Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)



Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehrgut)

Adressatenbezogenheit.		
Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen		
Kompetenzbereich Produktion		
Die Schülerinnen und Schüler		
entwickeln mit malerischen, grafischen bzw. fotografischen Ausdrucksmitteln fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzep- te,		
• entwickeln mit plastischen bzw. architektonischen Ausdrucksmitteln fiktionale,		

expressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzepte,

- entwickeln mit filmischen bzw. performativen Ausdrucksmitteln fiktionale, ex- pressive, dokumentarische bzw. persuasive Gestaltungskonzepte,
- realisieren und beurteilen sich von der äußeren Wirklichkeit lösende Gestal- tungen als Konstruktion utopischer bzw. zukunftsgerichteter Vorstellungen,
- realisieren und beurteilen expressive Bilder inneren Erlebens und Vorstellens
- realisieren und beurteilen abbildhafte Gestaltungskonzepte mit sachbezogenwertneutralem Bezug zur äußeren Wirklichkeit,
- realisieren und beurteilen Bilder der offensichtlichen bzw. verdeckten Beeinflussung

#### Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern malerische, grafische bzw. fotografische Gestaltungen im Hinblick auf fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktionen,
- erläutern plastische bzw. architektonische Gestaltungen im Hinblick auf fiktio- nale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktio- nen,
- erläutern filmische bzw. performative Gestaltungen im Hinblick auf fiktionale, expressive, dokumentarische bzw. persuasive Wirkweisen und Funktionen,
- bewerten bildnerische Strategien zur Konstruktion utopischer bzw. zukunftsge- richteter Vorstellungen,
- diskutieren bildnerische Möglichkeiten zur Visualisierung inneren Erlebens und Vorstellens,
- bewerten bildnerische Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf sachlichdokumentierende Gestaltungsabsichten,
- bewerten das Potenzial von bildnerischen Gestaltungen bzw. Konzepten zur bewussten Beeinflussung der Rezipientinnen und Rezipienten.

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die "Sonstige Leistung" wird im weiteren Verlauf der Sek I zur Vorbereitung auf das in der Sek II gültige Wertungsverhältnis von 1:1 (in Bezug auf Klausuren und "Sonstige Mitarbeit") angepasst.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiteren Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Kunst erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von praktischen Arbeiten mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form mittels Selbst- und Fremdevaluationsbögen. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

## Individuelle Förderung

Notwendiges Element der individuellen Förderung ist die spürbare Wertschätzung der Lernenden. Um Kinder und Jugendliche angemessen fördern zu können, müssen besondere künstlerische Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten in der künstlerischen Theorie und Praxis rechtzeitig erkannt werden.

Lernprozessbeobachtungen in der gestalterischen Praxis, gemeinsame Reflexionen von eigenen und fremden Arbeiten, Kursarbeiten und Klausuren sowie sonstige Leistungen und Beratung der Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern bilden die Basis für die individuellen Fördermaßnahmen im Fach Kunst am Abtei-Gymnasium Brauweiler.

Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler, bietet Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit gestalterischen Prozessen und unterstützt die Schülerinnen und Schüler differenziert bei ihren künstlerischen Vorhaben. Im Rahmen der praktischen Arbeitsphasen werden die SuS in Form von individuellen Beratungsgesprächen in ihren gestalterischen Fähigkeiten gefördert.

Das Skizzenbuch bietet dabei eine weitere dokumentarische Unterstützung der individuellen Förderung und gleichzeitig Kommunikation zwischen den Lernenden und der Lehrkraft.

# Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die "Sonstige Mitarbeit" den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (in Theorie und Praxis) nachweisen können. Grundsätzlich sind alle Klausuren im Fach Kunst im Wechsel theoretisch und praktisch angelegt. In der Q1 kann eine Klausur (1. Klausur im 2. HJ) durch eine künstlerisch-praktische Hausarbeit ersetzt werden. Die Klausuren entsprechen den im Abitur geforderten Aufgabentypen.

Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen.

Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Kunst mittels eines kriteriengestützten Bewertungsbogens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit im Fach Kunst kann sowohl praktisch mit schriftlicher Erläuterung der praktischen Arbeit oder theoretisch mit Schwerpunkt auf der vergleichenden Bildanalyse sein. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

## Form und Bewertung von Klausuren

#### Anzahl und zeitlicher Umfang

Stufe	Anzahl	Arbeitszeit GK	Arbeitszeit LK
EF/I	1	90 min (Theorie)	-
EF/II	2	135 min (Praxis) 90 min (Theorie)	-
Q1/I	2	180 min (Praxis) 135min (Theorie)	225 min (Praxis) 180 min (Theorie)
Q1/II	2	180 min (Praxis) 135min (Theorie)	(praktische Hausarbeit) 180 min (Theorie)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In der APO-GOSt wird die "Sonstige Leistung" noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als "Sonstige Leistung" bezeichnet.

11

Q2/I	2	240 min (Praxis) 180 min (Theorie)	285 min (Praxis) 225 min(Theorie)
Q2/I	1	270 bzw. 210 min (Praxis oder Theorie)	330 bzw. 270 min (Praxis oder Theorie)
Abitur	1	270 bzw. 210 min (Praxis oder Theorie)	330 bzw. 270 min (Praxis oder Theorie)

### Formen und Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit"

Für die Beurteilung der "Sonstigen Leistung" gelten prinzipiell dieselben überfachlichenKriterien wie in der Sekundarstufe II – vgl. Raster Sek I.

Neben den dort aufgeführten Punkten stellen in der Sekundarstufe II auch HausaufgabenTeil der "Sonstigen Mitarbeit" dar und gehen in die Bewertung ein.

Sämtliche Bewertungskriterien für das Fach Kunst in der Ef, im GK der Q-Phase, sowie im LK können auf den Seiten ......des KLPs eingesehen werden. Wie auch in der SI gilt die geringe Kompetenzausprägung als ausreichend, die hohe oder sehr hoheals gute bis sehr gute Leistung.<sup>4</sup>

# Individuelle Förderung

Notwendiges Element der individuellen Förderung ist die spürbare Wertschätzung der Lernenden. Um Kinder und Jugendliche angemessen fördern zu können, müssen besondere künstlerische Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten in der künstlerischen Theorie und Praxis rechtzeitig erkannt werden.

Lernprozessbeobachtungen in der gestalterischen Praxis, gemeinsame Reflexionen von eigenen und fremden Arbeiten, Kursarbeiten und Klausuren sowie sonstige Leistungen und Beratung der Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern bilden die Basis für die individuellen Fördermaßnahmen im Fach Kunst am Abtei-Gymnasium Brauweiler.

Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler, bietet Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit gestalterischen Prozessen und unterstützt die Schülerinnen und Schüler differenziert bei ihren künstlerischen Vorhaben. Im Rahmen der praktischen Arbeitsphasen werden die SuS in Form von individuellen Beratungsgesprächen in ihren gestalterischen Fähigkeiten gefördert.

Das Skizzenbuch bietet dabei eine weitere dokumentarische Unterstützung der individuellen Förderung und gleichzeitig Kommunikation zwischen den Lernenden und der Lehrkraft.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> KLP Kunst SII, Kapitel 2.2, 2.3.2, 2.3.2